

Qualitätsmerkmal „Trägerkonstruktion“ ist fragwürdig

Von Klaus Pawletko

Seit kurzem arbeitet ein vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Projekt unter der Leitung der „Freunde alter Menschen e.V.“ und in Kooperation mit der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg an der Aufgabe, verbindliche Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften (nicht nur) für Menschen mit Demenz zu entwickeln, die überprüfbar sind.

Berlin. Das Modellprojekt ist eine Diskussionsplattform und ein Forum der Politik-Begleitung und -Beratung. In diesem Sinne soll es die aktuellen Diskussionsstände in den Ländern aufgreifen, dortige Initiativen unterstützen und auf Bundesebene einen einheitlichen Rahmen schaffen. Die „Bundesebene“ wird repräsentiert durch eine etwa 30-köpfige Arbeitsgruppe, in der Sachkompetenz aus unterschiedlichsten Handlungs- und Entscheidungsbereichen vertreten ist.

Um die Qualität in den Wohngruppen langfristig zu sichern, besteht folgender Handlungsbedarf:

- Es bedarf verbindlicher Kriterien, unter welchen Umständen eine Wohngruppen-Initiative in ein bestimmtes Regelsystem gehört (ob die vorhandenen Regelsysteme in der Lage sind, den vielfältigen „neuen Wohnformen“ überhaupt eine Heimat zu geben, sei an dieser Stelle erst einmal dahingestellt).

- Es bedarf der Entwicklung einer „Ermöglichungskultur“ für alle Initiatoren, auch für solche, die als Träger einer Einrichtung aufzutreten wollen. Es muss deutlich werden, dass eine Trägerkonstruktion nicht zwangsläufig ein Qualitätsmerkmal im Sinne der Versorgungsqualität der Nutzer ist.

- Es bedarf der Entwicklung von Verbraucherschutz-Elementen für hilfebedürftige Bürger, die unabhängig von der gewählten Wohnform greifen. Hierbei ist neben unabhängigen professionellen Beratungs- und Begleitungsinstanzen auch an institutionalisiertes bürgerschaftliches Engagement zu denken (Alzheimer-Initiativen, Seniorenparlamente, Ombudsleute).

Die ersten Diskussionen der Bundes-AG beschäftigten sich vor allem mit der „Konstruktionsqualität“ von Wohngruppen. Was verbirgt sich hinter diesem Begriff? Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion meint „Konstruktionsqualität“ vor allem die Gestaltung der Beziehungen der beteiligten Akteure. Dazu gehören Vereinbarungen:

- zwischen den Nutzern, wenn es um eine Konstruktion der „ge-

teilten Verantwortung“ gehen soll. Nur eine (zivilrechtliche) Vereinbarung zwischen den Nutzern garantiert die „strukturelle Wehrhaftigkeit“ gegenüber den Dienstleistern;

- zwischen den Nutzern und dem Wohnraumbetreiber. Hierbei

durchaus nennenswerte Zahl von Wohngruppen-Initiativen, an denen eine solche Instanz beteiligt ist.

Die neuerliche Novellierung der Heimgesetzgebung, die nunmehr in der Verantwortung der Länder liegt, wird auch Wohngruppen in

Trägerverantwortung einen Weg in die ordnungsrechtliche Legalität ebnet. Es soll aber keinen Hehl daraus gemacht werden, dass die Bundes-AG Projekte, die konzeptionell mit einer Konstruktion der „geteilten Verantwortung“ agieren wollen, für die bessere Alternative hält. Keine Kontrollbehörde kann besser die gewünschte Versorgungsqualität beeinflussen als ein Angehöriger, der auf Augenhöhe mit den professionellen Betreuern kommuniziert und echte Verbrauchermacht besitzt. Für den Verbraucher ist allerdings entscheidend, wie er den mittlerweile bunten Strauß von Wohngruppenangeboten beurteilen kann. Die Deutsche Alzheimer-Gesellschaft kann dazu einige grundsätzliche Informationen bereitstellen. //

„Keine Behörde kann die Qualität besser beeinflussen als Angehörige“

Klaus Pawletko, Freunde alter Menschen e.V.

//



Foto: Archiv

muss bei „echt“ ambulanten Konstruktionen das Mietrecht als Verbraucherschutz-Instrument greifen;

- zwischen den Nutzern und den Dienstleistern. Bislang basiert dieses Vertragsverhältnis (zumindest in Bezug auf die pflegerischen Dienste) auf individuellen Verträgen. Das macht dort Sinn, wo es um individuelle Pflegebedarfe und Leistungen zu deren Befriedigung geht. Problematisch wird es bei allen kollektiv erbrachten bzw. empfangenen Leistungen wie der Nahrungszubereitung, der Hauswirtschaft oder der Beschäftigung;

- zwischen den Nutzern und einer eventuell involvierten begleitenden Instanz (Verein, wissenschaftlicher Beirat). Es gibt ja eine

KONTAKT ZUM AUTOR

Verein Freunde alter Menschen, Tel.: Tel. (0 30) 6 91 18 83, E-Mail: kpawletko@fame.de